



Ergänzende Verfahrensbestimmungen der „ILE Nordries“ zur Durchführung des Auswahlverfahrens für Kleinprojekte im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten Ländlichen Entwicklung im Jahr 2023

1. Geltungsbereich

Diese Verfahrensbestimmungen gelten für die Durchführung des Auswahlverfahrens für Kleinprojekte des Zusammenschlusses „ILE Nordries“ im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE). Sie ergänzen die geltenden Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (STMELF) für die Förderung eines Regionalbudgets im Rahmen der ILE.

2. Geltungsdauer

Diese Verfahrensbestimmungen gelten für die Teilnahme des Zusammenschlusses „ILE Nordries“ am Förderprogramm Regionalbudget im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) im Jahr 2023.

3. Berufung eines Entscheidungsgremiums

3.1 Die Lenkungsgruppe der ILE Nordries beruft ein Entscheidungsgremium, das sich aus 11 Personen zusammensetzt. Die Aufgaben des Entscheidungsgremiums ergeben sich aus den Vorgaben des STMELF. Keine Interessensgruppe hat mehr als 49% Stimmanteile im Entscheidungsgremium.

3.2 Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden für die Dauer des Regionalbudgets 2023 berufen.

3.3 Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen. Mit der Einladung erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Förderanfragen, die zur Entscheidung anstehen. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums werden protokolliert. Die Teilnehmerliste ist Bestandteil des Protokolls.

3.4 Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 6 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden offen per Akklamation gefasst.

3.5 Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei Interessenskonflikten oder persönlicher Beteiligung von Beratungen und Entscheidungen zu Kleinprojekten auszuschließen.

3.6 Mitglieder des Entscheidungsgremiums können ihre Tätigkeit jederzeit fristlos durch schriftliche Kündigung beenden. Die Lenkungsgruppe der ILE Nordries kann jederzeit neue Mitglieder für das Entscheidungsgremium berufen.

4. Berufung einer Verantwortlichen Stelle

Die Lenkungsgruppe der ILE Nordries beruft den Markt Wallerstein als verantwortliche Stelle. Deren Aufgaben sind im „Merkblatt zur Förderung eines Regionalbudgets für ILE-Zusammenschlüsse“ (Stand Juli 2022) des STMELF aufgeführt.

5. Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Ergänzend zu den Bestimmungen des STMELF wird die Minstdauer des Aufrufs auf vier Kalenderwochen festgelegt. Es ist möglich, mehrere Aufrufe zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte vorzunehmen. Der Antragsteller des Kleinprojekts ist verpflichtet, die Förderung schriftlich unter Angabe der Projektbeschreibung mit kurzer Darstellung des geplanten Vorhabens und Nennung der voraussichtlichen Ausgaben, die durch Kosten-, Lieferangebote etc. nachzuweisen sind, bei der verantwortlichen Stelle zu beantragen.

6. Bewertungskriterien

Die Lenkungsgruppe der ILE Nordries legt folgende Bewertungskriterien für Kleinprojekte im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets im Jahr 2022 fest. Dabei wird zwischen Ausschluss- und Auswahlkriterien unterschieden. Ein Kleinprojekt ist nicht förderfähig, wenn es bei einem der Ausschlusskriterien zum Ausschluss kommt. Der Ausschluss ist in den Kriterien gekennzeichnet. Das Kleinprojekt muss im Gebiet der ILE Nordries liegen. Dazu gehören die Gemeinden Wallerstein, Marktoffingen, Maihingen, Fremdingen und Ehingen am Ries.

6.1 Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterium bzgl. des Beitrags zur Zielerreichung des ILEK

Das wesentliche Qualitätskriterium ist die Fähigkeit des jeweiligen Kleinprojekts, zu mindestens einem der Entwicklungsziele des ILEK beizutragen. Wird mit dem Kleinprojekt kein Entwicklungsziel verfolgt, kann es nicht bewilligt werden. Die Entwicklungsziele und deren Merkmale sind:

- ➔ Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Einwohner verbessern
 - Grund- und Nahversorgung sichern und besser vernetzen (1)
 - lebendige Ortskerne erhalten und Wohnort attraktiv gestalten (2)
 - Schaffung leistungsfähiger und bezahlbarer sozialer und technischer Infrastruktur (1)
 - Stärkung und Unterstützung der Vereine, Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit (2)
 - Angebot für junge Familien und Jugendliche (1)
- ➔ Attraktivität der Landschaft und der Region für Gäste und Erholungssuchende steigern
 - Sparsamer Umgang mit den Ressourcen (1)
 - Erhalt des einzigartigen Landschaftsbildes und der Kulturlandschaft im Nordries (1)
 - Kultur- und Freizeitangebote verstärkt kommunizieren und bestehende Vermarktungsangebote stärker nutzen (1)
 - Attraktivität von Kultur-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen steigern (1)

K1: Beitrag zur Zielerreichung des ILEK der ILE Nordries	
8 Punkte	Mindestens acht Merkmale aus den Entwicklungszielen werden erfüllt
7 Punkte	Mindestens sieben Merkmale aus den Entwicklungszielen werden erfüllt
6 Punkte	Mindestens sechs Merkmale aus den Entwicklungszielen werden erfüllt
5 Punkte	Mindestens fünf Merkmale aus den Entwicklungszielen werden erfüllt
4 Punkte	Mindestens vier Merkmale aus den Entwicklungszielen werden erfüllt
3 Punkte	Mindestens drei Merkmale aus den Entwicklungszielen werden erfüllt
2 Punkte	Mindestens zwei Merkmale aus den Entwicklungszielen werden erfüllt
1 Punkt	Mindestens ein Merkmal aus den Entwicklungszielen werden erfüllt
0 Punkte	Es wird kein Merkmal aus den Entwicklungszielen erfüllt (Ausschluss)

Ausschlusskriterium Öffentliche Zugänglichkeit

Das Projekt soll der (Dorf-)Gemeinschaft zugänglich gemacht werden. Die Ermöglichung eines öffentlichen Zugangs ist dabei ideal. Das Kriterium kann unter Umständen auch erfüllt sein, wenn der Zugang zum Projekt auf eine andere Art und Weise gewährleistet wird.

K2: Öffentliche Zugänglichkeit	
2 Punkte	Das Projekt ist generell öffentlich zugänglich
1 Punkt	Das Projekt kann auf Anfrage von anderen Bewohnern/ Vereinen/ Kommunen kostenlos genutzt werden oder wird regelmäßig zugänglich gemacht
0 Punkte	Das Projekt wird anderen Einwohnern/ Vereinen/ Kommunen nicht ausreichend zur Verfügung gestellt (Ausschluss)

Ausschlusskriterium Gemeinschaftlicher Nutzen

Das Projekt soll möglichst für einen Großteil der Einwohner einen Nutzen haben. Gemeindeübergreifender Nutzen innerhalb der Nordries-Region wird besonders gerne gesehen. Ein Nutzen für Besucher oder ein besonders hervorzuhebender Nutzen für bestimmte Zielgruppen sind ebenfalls erwünscht.

K3: Gemeinschaftlicher Nutzen	
4 Punkte	Der gemeinschaftliche Nutzen des Projekts ist hoch
3 Punkte	Der gemeinschaftliche Nutzen des Projekts ist zum größten Teil hoch
2 Punkte	Der gemeinschaftliche Nutzen des Projekts ist klar ersichtlich
1 Punkt	Der gemeinschaftliche Nutzen des Projekts ist zu gering (Ausschluss)
0 Punkte	Der gemeinschaftliche Nutzen des Projekts ist nicht vorhanden (Ausschluss)

6.2 Auswahlkriterien

Auswahlkriterium Vernetzung und Zusammenarbeit

Das Kleinprojekt unterstützt die Vernetzung und Zusammenarbeit der einzelnen Gemeinden sowie verschiedener Akteure innerhalb der Region. Dabei wird insbesondere das Ergebnis des Projekts betrachtet, aber auch bei der Durchführung des Projekts wird die Zusammenarbeit befürwortet.

K4: Vernetzung und Zusammenarbeit	
3 Punkte	Das Projekt fördert die Zusammenarbeit und Vernetzung unter den Bürgern, Vereinen, Kommunen oder Kleinstunternehmen in hohem Maße
2 Punkte	Das Projekt fördert die Zusammenarbeit und Vernetzung unter den Bürgern, Vereinen, Kommunen oder Kleinstunternehmen
1 Punkt	Das Projekt fördert die Zusammenarbeit oder Vernetzung unter den Bürgern, Vereinen, Kommunen oder Kleinstunternehmen zumindest ansatzweise
0 Punkte	Das Projekt fördert weder Zusammenarbeit noch Vernetzung unter den Bürgern, Vereinen, Kommunen oder Kleinstunternehmen

Auswahlkriterium Ehrenamtliche Arbeit und Vereinsarbeit

Durch das Kleinprojekt wird die ehrenamtliche Tätigkeit und Vereinstätigkeit gefördert und unterstützt oder es waren bereits während der Durchführung des Projekts Ehrenamtliche aktiv beteiligt.

K5: Ehrenamtliche Arbeit und Vereinsarbeit	
5 Punkte	Die ehrenamtliche Arbeit/ Vereinsarbeit werden während der Umsetzung und insbesondere durch das Projekt voll und ganz gefördert und unterstützt
4 Punkte	Die ehrenamtliche Arbeit/ Vereinsarbeit werden während der Umsetzung und insbesondere durch das Projekt in hohem Maße gefördert und unterstützt
3 Punkte	Die ehrenamtliche Arbeit/ Vereinsarbeit werden während der Umsetzung und insbesondere durch das Projekt gut gefördert bzw. unterstützt
2 Punkte	Die ehrenamtliche Arbeit/ Vereinsarbeit werden während Umsetzung und/ oder insbesondere durch das Projekt klar erkennbar gefördert bzw. unterstützt
1 Punkt	Die ehrenamtliche Arbeit/ Vereinsarbeit werden während oder durch das Projekt gewissermaßen gefördert bzw. unterstützt
0 Punkte	Die ehrenamtliche Arbeit/ Vereinsarbeit spielen keine Rolle

Auswahlkriterium Aufwand und Besonderheiten

Dieses Kriterium würdigt Projekte, die über einfache Anschaffungen hinausgehen und mit einem hohen Planungs- oder Umsetzungsaufwand verbunden sind. Auch Projekte, die etwas Neues bieten, Raffinesse zeigen oder nachhaltige Aspekte enthalten, erhalten Punkte.

K6: Aufwand und Besonderheiten	
3 Punkte	Das Projekt ist mit einem hohen Planungs- oder Umsetzungsaufwand verbunden und bietet etwas Besonderes.
2 Punkte	Das Projekt ist mit einem (relativ) hohen Planungs- oder Umsetzungsaufwand verbunden und/ oder bietet etwas Besonderes.
1 Punkt	Das Projekt ist mit einem relativ hohen Planungs- oder Umsetzungsaufwand verbunden oder bietet etwas Besonderes.
0 Punkte	Das Projekt ist mit einem eher niedrigen Planungs- oder Umsetzungsaufwand verbunden und beinhaltet keine Besonderheiten.

6.3 Die verantwortliche Stelle erarbeitet anhand dieser Bewertungskriterien für jede eingereichte Förderanfrage eines Kleinprojekts einen Bewertungsvorschlag, über den bei der Sitzung des Entscheidungsgremiums beraten und beschlossen wird. Anhand der erreichten Punktezahlen wird ein Ranking der eingereichten Förderanfragen erstellt. Sind so viele Förderanfragen eingegangen, dass die budgetierten Mittel nicht ausreichen, entscheidet die Position im Ranking über die Förderfähigkeit einer Förderanfrage. Bei Punktegleichstand von Förderanfragen wird die Anfrage im Ranking höher gesetzt, die aus Sicht des Entscheidungsgremiums den höheren Mehrwert für die Region bringt. Die verantwortliche Stelle dokumentiert schriftlich, wie Bewertungsentscheidungen zustande gekommen sind.

6.4 Der Fördersatz liegt gemäß den Bestimmungen des STMELF bei 80%, gedeckelt bei 10.000,00 € maximaler Fördersumme. Die förderfähigen Gesamtkosten abzüglich Umsatzsteuer und Preisnachlässe eines Kleinprojekts je Letztempfänger betragen 20.000,00 €. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500,00 € werden nicht gefördert.

7. Transparenz der Auswahlentscheidung

7.1 Die ILE Nordries veröffentlicht den Aufruf, die ergänzenden Verfahrensbestimmungen sowie das Procedere des Auswahlverfahrens auf der Website <https://www.ile-nordries.de>.

7.2 Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden auf der Website <https://www.ile-nordries.de> veröffentlicht.

8. Inkrafttreten der Verfahrensbestimmungen

Diese Ergänzenden Verfahrensbestimmungen treten durch Beschluss des Lenkungsgremiums der ILE Nordries mit Eingang des Förderbescheids zur Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) im Jahr 2023 in Kraft.

Wallerstein, den 09.09.2022

Georg Stoller
Stellvertretender Bürgermeister Markt Wallerstein
Stellvertretender Vorsitzender der ILE Nordries